

## Informationen zu FiskAL (Tarif HRV50)

### Zertifizierung von FiskAL

Die Zertifizierung des privaten Altersvorsorgevertrages FiskAL (Tarif HRV50) wurde durch die Zertifizierungsstelle erteilt und ist zum 01.11.2008 wirksam geworden. Die Zertifizierungsnummer lautet 004419.

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

#### Zertifizierungsstelle

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
– Zertifizierungsstelle –  
Postfach 12 53 · 53002 Bonn

### Förderung von FiskAL

Beamte und Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können private Altersvorsorgeverträge abschließen, die vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzug gefördert werden.

#### Zulage

Die Zulage setzt sich aus Grundzulage und Kinderzulage zusammen. Sie fließt direkt in den Altersvorsorgevertrag und erhöht Ihre Rente.

Veranlagungszeitraum	Grundzulage	Kinderzulage pro Kind für	
		vor 2008	ab 2008
ab 2008	154 EUR	185 EUR	300 EUR

Für begünstigte Personen, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Altersvorsorgevertrag beginnt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage einmalig um 200 EUR auf 354 EUR.

Wenn ein Ehegatte nicht zu den begünstigten Personen gehört, hat auch er Anspruch auf eine eigene Zulage. Voraussetzung dafür ist, dass für ihn ein eigenständiger Altersvorsorgevertrag mit einem Eigenbeitrag mindestens in Höhe des Sockelbetrages (60 EUR pro Jahr) besteht, der begünstigte Ehegatte für seinen Altersvorsorgevertrag einen Eigenbeitrag zahlt und die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben.

Die Kinderzulage wird für jedes kindergeldberechtigende Kind nur einem Elternteil gewährt.

#### Sonderausgabenabzug

Zusätzlich können Sie die Beiträge für Ihren Altersvorsorgevertrag (Eigenbeiträge und Zulage) in Ihrer Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als die erhaltene Zulage, wird die Differenz direkt an Sie (den Steuerpflichtigen) erbracht.

#### Förderfähige Beiträge

Pro Jahr sind höchstens folgende Beiträge (einschließlich Zulage) förderfähig:

Veranlagungszeitraum	förderfähiger Beitrag pro Jahr
ab 2008	bis zu 2.100 EUR

#### Mindesteigenbeiträge

Die vollen Zulagen werden gewährt, wenn für den privaten Altersvorsorgevertrag die Mindesteigenbeiträge gezahlt werden; sonst werden die Zulagen proportional gekürzt.

Veranlagungszeitraum	Mindesteigenbeitrag
ab 2008	4 %

Der Mindesteigenbeitrag bemisst sich in Prozent Ihres sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bzw. Ihrer Beamtenbezüge des Vorjahres (jeweils begrenzt auf den förderfähigen Beitrag), vermindert um die Zulage.

Unabhängig davon ist jedoch mindestens der Sockelbetrag in Höhe von 60 EUR pro Jahr zu zahlen.

### Einwilligungserklärung

Besoldungsempfänger, Empfänger von Amtsbezügen und ihnen gleichgestellte Personen im Sinne des § 10a Absatz 1 Nr. 1 bis 5 EStG müssen innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf des Beitragsjahres gegenüber der zuständigen Stelle (z.B. der für die Besoldung zuständigen Stelle) ihre schriftliche Einwilligung erteilen, dass diese die zulagerelevanten Daten (z.B. Besoldungshöhe) an die zentrale Stelle weiterleiten darf.

## Kosten des Vertrages

Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Aufschubzeit Ihres Altersvorsorgevertrages. Die Aufschubzeit ist die Dauer ab Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn.

### 1. Abschluss- und Vertriebskosten

Aufschubzeit	Abschluss- und Vertriebskosten - für Eigenbeiträge
jede	keine
- für Zulagen und Sonderzahlungen	
jede	keine

### 2. Verwaltungskosten

Verwaltungskosten während der Aufschubzeit

Aufschubzeit	Verwaltungskosten - für Eigenbeiträge
größer als 16 Jahre	jährlich - bei monatlicher Beitragszahlung 4,65 % - bei vierteljährlicher Beitragszahlung 4,55 % - bei halbjährlicher Beitragszahlung 4,40 % - bei jährlicher Beitragszahlung 4,10 % des jährlichen Beitragsaufwandes
bis 16 Jahre	jährlich - bei monatlicher Beitragszahlung 0,290625 % - bei vierteljährlicher Beitragszahlung 0,284375 % - bei halbjährlicher Beitragszahlung 0,275000 % - bei jährlicher Beitragszahlung 0,256250 % des jährlichen Beitragsaufwandes pro Jahr der Aufschubzeit
- für Zulagen und Sonderzahlungen	
größer als 10 Jahre	einmalig 3 % des Einmalbeitrages
bis 10 Jahre	einmalig 0,3 % des Einmalbeitrages pro Jahr der Aufschubzeit

Wenn Sie ein bei unserem Unternehmen oder einem anderen Anbieter gebildetes Kapital aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag auf einen bei uns bestehenden bzw. abzuschließenden Altersvorsorgevertrag übertragen oder einen entnommenen Altersvorsorge-Eigenheimbetrag im Sinne des § 92a EStG zurückzahlen, werden die gleichen Verwaltungskosten erhoben wie für Zulagen und Sonderzahlungen.

### Verwaltungskosten während der Rentenbezugszeit

Während der Rentenbezugszeit betragen die Verwaltungskosten in jedem Jahr 2,5 % der Rente – unabhängig davon, ob die Rente aus Eigenbeiträgen, Zulagen oder Sonderzahlungen gebildet wurde.

### Verwaltungskosten während der Aufschubzeit, bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Verträgen

Wenn Sie den Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen, betragen die Verwaltungskosten in der verbleibenden beitragsfreien Aufschubzeit in jedem Jahr 2,8 % der beitragsfreien garantierten Rente.

### 3. Kosten bei Wechsel in einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag

Wenn Sie den Vertrag vorzeitig beenden (kündigen), können Sie Ihr bisher gebildetes Kapital auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen; hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an.

## Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt streng nach den in § 54 VAG festgelegten Kapitalanlagegrundsätzen bezüglich Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sowie der Anlageverordnung.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung fühlt sich bei ihrem Handeln ethischen, sozialen und ökologischen Belangen grundsätzlich verpflichtet. Speziell im Rahmen unserer Kapitalanlagepolitik investieren wir im Interesse einer wirtschaftlichen Kapitalanlage im Allgemeinen zwar nicht in rein unter ethischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten aufgelegte Fonds oder entsprechende Anlagen. Hieran interessierte Kunden haben jedoch die Möglichkeit, sich bei FiskAL-Invest für die Anlage der jährlichen Überschüsse in einen der von uns angebotenen Themenfonds mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit bzw. ökologische Aspekte zu entscheiden. Nähere Angaben zur Anlagestrategie finden Sie in unseren Fondsporträts.

Unser Engagement im Aktienbereich ist durch die liquiden Indizes DAX 30, EURO STOXX 50 und STOXX 50 festgelegt. Hierbei werden die erfolgreichsten und umsatzstärksten Titel aus Deutschland, der Eurozone und Europa ausgewählt und in unseren Portfolios investiert. Direkte Beteiligungen an Unternehmen der Rüstungsindustrie oder Schuldtitel solcher Unternehmen hält die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung grundsätzlich nicht in ihrem Kapitalanlageportfolio.

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit  
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel  
www.alte-leipziger.de · service@alte-leipziger.de  
Telefon 06171 66-00 · Telefax 06171 24434